Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 62 (1970)

Heft: 12

Artikel: Gewerkschaften, Arbeit, Kapital, Mitbestimmungsrecht

Autor: Müller, Oskar

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-354482

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gewerkschaften, Arbeit, Kapital, Mitbestimmungsrecht

Im Arbeitsprogramm des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes 1960/61 steht der Satz: «Der Gewerkschaftsbund hat seine Aufgabe in der bestehenden Wirtschaftsordnung zu erfüllen, die Interessen der Arbeitnehmer in dieser wahrzunehmen.» Das versteht sich eigentlich von selbst. Es darf sich aber die Gewerkschaftsbewegung niemals darauf beschränken, nur innerhalb der bestehenden Wirtschaftsordnung ihre Ziele zu verfolgen. Zu ihrer Aufgabe gehört auch, grundsätzlich nach jener Wirtschaftsordnung zu fragen, die für die Zukunft als erstrebenswert, wünschbar, ja als unbedingt gefordert und realisierbar erscheint. Deshalb hat auch die Gewerkschaftsbewegung grundsätzlich nach dem rechten Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital zu fragen und von dieser Seite her an das Mitbestimmungsrecht heranzugehen. Dieser Aufgabe dienen auch die folgenden Ausführungen. Durch eine kurze Analyse der kapitalistischen Wirtschaft und des kapitalistischen Unternehmens werden wir uns über das rechte Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital Klarheit verschaffen und auch Stellung beziehen können zum Mitbestimmungsrecht.

Der Charakter der kapitalistischen Wirtschaft und des kapitalistischen Unternehmens

Die kapitalistische Wirtschaft ist interessenmonistisch strukturiert: Die Kapitalinteressen stehen an erster, wenn nicht an einziger Stelle, und die Interessen der Arbeitnehmer kommen erst in zweiter Linie zum Zuge. Die Unternehmen sind primär vom Privateigentum an den Produktionsmitteln und seinen Interessen her aufgebaut. Die Leitung des Produktionsprozesses liegt so gut wie aussschliesslich bei den Kapitalbesitzern und den von ihnen bestellten Unternehmern, und diese üben die Leitung in erster Linie im Sinne ihrer Individual- und Gruppeninteressen aus. Auch die Lenkung des Verteilungsprozesses von Einkommen und Vermögen liegt noch vorwiegend in Unternehmerhänden. Der Realfaktor Kapital regiert die Wirtschaft und ist vor allem ihr Subjekt und Träger, der personale Faktor Arbeit wird in eine passive Rolle gedrängt (vgl. O. von Nell-Breuning, «Mitbestimmung, wer mit wem?», Seite 32, 33, 153).

Der aufgezeigte Sachverhalt spiegelt sich auch in der Vermögensverteilung der kapitalistischen Wirtschaft eindrücklich wieder. Nach der Zürcher Steuerstatistik 1959 (siehe «NZZ», 15. Juli 1962, Blatt 6) besitzen 57 Prozent der Steuerpflichtigen kein Vermögen. Ein Vermögen von weniger als 10 000 Fr. versteuren 17 Prozent der Steuerpflichtigen, 100 000 Fr. und mehr versteuern 4,7 Prozent der Steuerpflichtigen und besitzen 73 Prozent des Gesamtvermögens.

Die 1558 Millionäre im Kanton Zürich besitzen etwas mehr als den dritten Teil des im Kanton Zürich versteuerten Vermögens.

Im Kanton Zürich entfallen rund 80 Prozent der versteuerten Vermögen auf 16 Prozent der Steuerpflichtigen, im Kanton St. Gallen auf 10 Prozent der Steuerpflichtigen.

Somit ist klar: in unserer Wirtschaft spielen die Kapitalinteressen die erste Geige im Wirtschaftskonzert. Die Gewerkschaften und Arbeitnehmer sitzen offenkundig am viel kürzeren Hebelarm.

Das widernatürliche Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital in der kapitalistischen Wirtschaft

Es gibt uns dieser Sachverhalt noch besonders zu denken, wenn wir das sozialethische Verhältnis zwischen der Arbeit einerseits und der Sach- und Kapitalleistung anderseits in der Wirtschaft würdigen: Die Arbeit hat den Vorrang vor allen andern Faktoren des wirtschaftlichen Lebens, denn diese sind nur werkzeuglicher Art; die Arbeit aber ist unmittelbarer Ausfluss der menschlichen Person, die den stofflichen Dingen ihren Stempel aufgedrückt und sie ihrem Willen dienstbar macht (siehe «Pastoralkonstitution über die Kirche in der Welt von heute», Abschnitt 67).

Papst Leo XIII. hat in seinem Rundschreiben «Rerum novarum» von der Arbeit gesagt: Für die Produktion der Güter verrichten die Proletarier «sehr wirksame und notwendige Arbeit. Ja, in dieser Hinsicht ist ihre Bedeutung so gross, dass man mit vollster Wahrheit sagen kann, nur die Arbeit der Werktätigen ist die Quelle des Reichtums der Staaten.»

Und auch Folgendes darf nicht übersehen werden: Ohne die Arbeit, worunter allerdings ausführende wie leitende Arbeit zu verstehen ist, ist das Kapital nur ein Schrotthaufen und tote Materie; die Arbeit trägt vor allem die Betriebe und Unternehmen, während das Kapital lediglich ihr materielles Substrat bildet (O. von Nell-Breuning).

Dennoch ist nach unserer Rechtsordnung in unserer Wirtschaft das Kapital der alleinige rechtliche Träger der Unternehmen und der Betriebe; dennoch hat das Kapital das Recht, den ganzen Unternehmensgewinn für sich allein zu beanspruchen; dennoch übt allein das Kapital, unabhängig von den Arbeitnehmern, die Weisungsbefugnis in den Unternehmungen und Betrieben aus.

Die heutige kapitalistische Wirtschaftsordnung stellt also das natürliche Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital auf den Kopf. Es besteht in der kapitalistischen Wirtschaft ein widernatürliches und unhaltbares Missverhältnis zwischen Kapital und Arbeit, das beseitigt werden muss. O. von Nell-Breuning hat durchaus recht, wenn er schreibt: «Sehr viel einleuchtender wäre die umgekehrte Regelung: der personale Produktionsfaktor bestellt die Herrschaft, der bloss instrumentale unterstellt sich ihr.» Es sollte also natür-

licherweise die Arbeit das Kapital in ihren Dienst nehmen, nicht umgekehrt das Kapital die Arbeit.

Schlussfolgerung

Daraus folgt: Wenn heute die Arbeitnehmer und Gewerkschaften das qualifizierte Mitbestimmungsrecht, also die Gleichstellung von Arbeit und Kapital, in den Unternehmungen fordern, so ist das eigentlich eine sehr bescheidene Forderung in Anbetracht des natürlichen und sozialethischen Verhältnissen zwischen Arbeit und Kapital. Von der Sache her ist mehr geboten und gefordert: Das natürliche und sozialethische Verhältnis zwischen Arbeit und Kapital wird nur dann hergestellt, wenn die in den Unternehmen Arbeitenden zum Hauptträger der Unternehmen und der Unternehmenspolitik gemacht werden. Die Gleichberechtigung von Arbeit und Kapital kann nur ein vorläufiges Ziel sein, denn sie wird dem moralischen Vorrang der Arbeit vor dem Kapital nicht gerecht, auch nicht der Tatsache, dass heute die Arbeitnehmer 80 Prozent der Bevölkerung der modernen Industriegesellschaft ausmachen.

Zusammenfassend müssen wir sagen: Die Würde von Mensch und Arbeit und der Anteil von 80 Prozent der Arbeitnehmer an der modernen Industriegesellschaft verlangen, dass das Monopol des Kapitals in der heutigen Wirtschaft gebrochen wird und dass alle in den Unternehmen arbeitenden Menschen zum Hauptträger der Unternehmen und der Unternehmenspolitik werden. In der Unternehmensversammlung, der Versammlung aller Arbeitenden im Unternehmen, sind die Grundlinien der Unternehmenspolitik demokratisch festzulegen und die Unternehmensleitung demokratisch zu wählen.

Ergänzende Schlussbemerkungen

Zum Schluss noch einige ergänzende Bemerkungen. In den Gewerkschaften und bei den Arbeitnehmern sollte immer stärker die Erkenntnis durchdringen, dass ein Unternehmen mehr ist als ein Vermögenskomplex: dass es vor allem ein Sozialgebilde ist. Und daraus haben Arbeitnehmer und Gewerkschaften die Folgerung zu ziehen: Die Unternehmensleitung hat ihre Legitimation vor allem von den Menschen zu erhalten, die sich dieser Leitung unterstellen und im Unternehmen aktiv tätig sind. Es soll in der Unternehmung nicht anders sein als im demokratischen Staat: Jene, die regiert werden, wählen die Regierung; und wie die Autorität im Staat um des Gemeinwohles und des Volkes willen da ist, so soll auch die Unternehmensleitung um das Wohlergehen der Belegschaft willen da sein.

Dass die Zeit der typischen kapitalistischen Unternehmung ihrem Ende entgegengeht und eine neue gesellschaftlich-rechtliche Form der Unternehmen sich anbahnt und gefunden werden muss, diese

Erkenntnis ist auch in kirchlichen Kreisen durchgedrungen. In der Prospektivstudie «Kirche 1985», herausgegeben vom Schweizerischen Pastoralsoziologischen Institut St. Gallen zur Vorbereitung der Schweizer Bischofssynode 1972, lesen wir: «Früher war das ‚Kapital' (die Kapitalgeber) tonangebend, heute ist es die Organisation (das Wissen von Managern und Spezialisten). Diese Wandlungen haben sich im Gesellschaftsrecht noch nicht niedergeschlagen. Nach wie vor sind die Unternehmen rechtlich konstituiert als Gesellschaften, die durch Kapitalgeber gegründet werden. Diese rechtliche Form entspricht den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr... Die industriellen Machtpositionen werden immer mehr durch Manager, Wissenschafter und Verbandsfunktionäre eingenommen. Mitsprache und Mitbestimmung der Arbeitnehmer wird sich nicht primär auf Eigentum stützen, sondern auf vertragliche Abmachungen und gesetzliche Bestimmungen. Freiheit und soziale Sicherheit gründen immer mehr auf beruflicher Bildung, wachsendem Einkommen und sozialer Sicherheit.» (Abschnitt 341, 342, 348.) Und zum Schluss noch die Frage: Sollte nicht auch für die moderne Unternehmung und ihre Leitung gelten, was Christus seinen Jüngern gesagt hat: «Wer unter euch gross sein will, der soll euer Diener sein; und wer unter euch der Erste sein will, der sei aller Knecht»? (Markus 10, 43 bis 45.) Die Antwort auf diese Frage versteht sich von selbst.

Oskar Müller, Zürich

Zeitschriften-Rundschau

Streikunruhen in Grossbritannien

In diesem Jahr wird vermutlich in Grossbritannien ein neuer Streikrekord aufgestellt: über 2 Millionen streikende Arbeiter, mehr als 10 Millionen verlorene Arbeitstage, fast doppelt so viele wie im vergangenen Jahr. Einen recht aufschlussreichen Einblick in die derzeitige Arbeitssituation in Grossbritannien vermittelt eine grössere Arbeit von Ulrich Spinnarke in der November-Nummer der *«Frankfurter Hefte»*.

Erstaunlich gross ist die Zahl der «wilden» Streiks. Der Autor stellt fest, dass neun von zehn Arbeitskämpfen von den Gewerkschaften offiziell nicht unterstützt, aber meist stillschweigend gebilligt werden. Spinnarke versucht dieses Missverhältnis an Hand einer diskutablen aber etwas oberflächlichen Analyse zu deuten. «Mehr als 10 der 23 Millionen britischen Arbeitnehmer sind gewerkschaftlich organisiert – in rund 570 Einzelgewerkschaften, die zuständig sind für einzelne Berufsgruppen oder nur für bestimmte Gegenden oder für eine ganze Industriebranche oder für alles zusammen.» «Dieser partikularistischen Organisation entsprechend spielt sich auch der grösste Teil der Gewerkschaftsarbeit dezentralisiert ab. Die Lohn- und Arbeitsbedingungen werden in den einzelnen Betrieben ausgehandelt; einheitliche Tarifabkommen für einzelne Branchen sind äusserst selten. Beim Aushandeln der Tarifverträge auf lokaler Ebene kommt es dann verständlicherweise leicht zu Meinungsverschiedenheiten, zu lokalen Streiks, die von den Gewerkschaften nicht unterstützt werden, also ‚wild' sind.» Glücklicherweise sind aber nicht nur die Arbeitnehmerorganisationen so aufgesplittert, auch die Arbeitgeber sind genauso unübersichtlich, konfus organisiert. Auch sie wünschen keine einheitlichen Tarifabkommen für Branchen. Unter diesen Umständen ist es nicht verwunderlich, dass in vielen Betrieben, wie vor hundert Jahren, das